

Als Grundlage dienen folgende Dokumente:

- Dienstanweisung über die politisch-operative Dienst-durchführung in der Abteilung XIV des MfS Berlin und den Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen für Staatssicherheit,
- Befehl Nr. 6/71 des Ministers für Staatssicherheit,
- Gemeinsame Anweisung über den Untersuchungshaftvollzug vom 8. November 1968,
- verbindliche Rechtsvorschriften der zentralen Rechtspflegeorgane.

2.1.4. Die Instruktoren überprüfen die Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze. Sie analysieren den Stand der Sicherheit der Dienstobjekte, die Absicherung von Gefangenentransporten und Prozessen und überprüfen den Wach- und Sicherungsdienst.

Zu diesem Zweck

- nehmen sie Einsicht in die Wach- und Einsatzpläne und die besonderen Postenanweisungen,
- kontrollieren und inspizieren die Schutz- und Sicherheitseinrichtungen und die Postenbereiche,
- überprüfen die Alarm-, Brandschutz- und Verschlusseinrichtungen sowie die Bewaffnung und Nachrichtensmittel.

Mit den Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und den Leitern der Abteilungen XIV sind die Objektverteidigungs- und Evakuierungsmaßnahmen abzusprechen.

Die Instruktoren überprüfen die politisch-operative Dienst-durchführung, den effektiven Einsatz der Kräfte und Mittel, die Wahrung der Konspiration und Wachsamkeit und schätzen den Stand der Einsatzbereitschaft der Abteilungen ein.